

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 30. Juni 2010, Zahl: 612-0/8/2010-Wi, mit der die Verordnung über die Benennung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) geändert wird

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 58/2008, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates vom 25. März 1999, Zahl: 612-0/1999-Wi/Pu, mit der die Benennung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Plätze) festgesetzt wird, in der Fassung der Verordnung vom 12. Dezember 2008, Zahl: 612-0/7/2008-Wi/Ma, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 Z 19 lautet:
 - „19. ab dem „Jamnigweg“ in Richtung Süden verlaufende Wegparz. Nr. 938/2, KG 72112 Gradnitz, und die daran anschließende, in Richtung Osten verlaufende Teilfläche der Wegparz. Nr. 940/3, KG 72112 Gradnitz, bis zur Anbindung an die „Kantgasse“ **„Dr.-Thomas-Klestil-Straße“**
2. § 1 Abs. 2 wird folgende Z 20 angefügt:
 - „20. Wegfläche ab der Einbindung in die „St. Jakober Straße“ in Richtung Westen, Wegparzelle Nr. 853/3, KG 72112 Gradnitz **„Hainscheweg“**
3. § 1 Abs. 4 wird folgende Z 28 angefügt:
 - „28. ab der Einbindung in die „Goesstraße“ in Richtung Norden verlaufende Sackgasse **„Dr.-Rudolf-Kirchschläger-Straße“**
4. § 4 Abs. 3 wird folgende Z 12 angefügt:
 - „12. ab der Einbindung in die Niederdorfer Landesstraße L100b in westliche Richtung bis zur Einbindung in die „Technikstraße“ über die Parz. Nr. 542 verlaufende Wegfläche **„SMS-Straße“**
5. § 4 Abs. 3 wird folgende Z 13 angefügt:
 - „13. ab der Einbindung in die „SMS-Straße“ in nördliche Richtung über die Parz. 543, 544 und 545 bis zur Einbindung in den „Elektronikweg“ verlaufende Wegfläche **„Alessandro-Volta-Straße“**

6. § 4 Abs. 3 wird folgende Z 14 angefügt:

„14. ab der Einbindung in die „Alessandro-Volta-Straße“
in westliche Richtung über die Parz. 545 bis zur
Einbindung in die „Technikstraße“ verlaufende
Wegfläche **„Elektronikweg“**

7. § 4 Abs. 3 wird folgende Z 15 angefügt:

„15. ab der Einbindung in den „Elektronikweg“ in südliche
Richtung über die Parz. 545, 544, 543, 542, 541, 539,
537 und 1007/1 bis zum Wendepunkt vor dem
Schutzstreifen der TAG Erdgasleitung verlaufende
Wegfläche **„Technikstraße“**

8. Die örtliche Lage der benannten Verkehrsflächen ist aus den Anlagen „1“ bis
„7“ zu dieser Verordnung ersichtlich.

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel
der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am:
Abgenommen am :